



An die
Bezirksvorsteherin des 18. Wiener Gemeindebezirks
Mag. Silvia Nossek
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 03.12.2025

Anfrage betreffend Kulturbudget Währing

Das Kulturbudget des Bezirks Währing dient dem Zweck, künstlerische und kulturelle Tätigkeiten zu unterstützen, die das gesellschaftliche Leben im Bezirk bereichern und die kulturelle Teilhabe fördern. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass ein erheblicher Teil der Fördermittel **gezielt an sehr spezifische, thematisch oder szenisch begrenzte Projekte** vergeben wird. Besonders am Beispiel des **Kunst- und Kulturzentrums Semmelweisklinik** wird deutlich, dass manche geförderten Initiativen teils **nur ein eingeschränktes Publikum** erreichen und in einzelnen Fällen sogar **zu erheblichen Belastungen für Anrainerinnen und Anrainer** geführt haben. So finden dort nicht nur Kunstveranstaltungen zu den „Regelöffnungszeiten“ statt, sondern zunehmend auch nächtliche Musikveranstaltungen, die vor allem erhebliche Lärmbelastigungen durch Musik und alkoholisierte Gäste verursachen.

Diese Entwicklung wirft nicht nur Fragen nach der **Zulässigkeit und Kontrolle** der Aktivitäten auf, sondern auch nach der **Zielsetzung der Kulturförderung insgesamt**: Öffentliche Mittel sollen kulturelle Vielfalt fördern, dürfen aber nicht dazu führen, dass einzelne Gruppen überproportional gefördert werden oder das **Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Anrainerinnen und Anrainer**, beeinträchtigt wird.

Angesichts der **angespannten Budgetsituation** und der Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern sollten künftig vor allem jene Projekte unterstützt werden, die **nachweislich breiten gesellschaftlichen Nutzen** stiften und die Lebensqualität im gesamten Bezirk positiv beeinflussen. Eine **kritische Evaluierung der bisherigen Förderpraxis** erscheint daher erforderlich, um sowohl Transparenz als auch Effizienz im Kulturbudget sicherzustellen.

Öffentliche Kulturförderung dient dem Ziel, Kunst und kulturelle Teilhabe in einer Weise zu ermöglichen, die **allen Menschen des Bezirks zugutekommt**. Wird jedoch ein erheblicher Anteil der Fördermittel an Projekte vergeben, die **nur für sehr spezielle Zielgruppen** bestimmt sind oder die – wie im Fall der **Semmelweisklinik** – durch ihre Ausgestaltung zu Konflikten mit der Nachbarschaft führen, entsteht der Eindruck einer **einseitigen und unausgewogenen Förderpraxis**.

Gerade in Zeiten beschränkter finanzieller Ressourcen ist es notwendig, die vorhandenen Mittel ausschließlich dort einzusetzen, wo **nachhaltiger Nutzen für die Allgemeinheit** gegeben ist. Das schließt sowohl eine **Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Förderungen** als auch eine Bewertung möglicher **negativer Begleitwirkungen** (etwa Lärm oder übermäßige Partynutzung öffentlich unterstützter Einrichtungen) ein.

Die unterfertigte Bezirksrätin stellt daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11.12.2025 gemäß § 23 Abs. 1 Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen nachstehende

A N F R A G E:

1. Wie hoch waren die **Gesamtausgaben aus dem Kulturbudget des Bezirks Währing** in den vergangenen fünf Jahren?
2. Wie verteilen sich diese Ausgaben auf die **einzelnen Jahre**?
3. Welche **Projekte und Initiativen** wurden im genannten Zeitraum aus dem Kulturbudget gefördert, und in welcher **Höhe** jeweils?
4. Welche **inhaltlichen Schwerpunkte, Veranstaltungsorte oder Zielgruppen** wurden besonders berücksichtigt (z. B. Kinder- und Jugendkultur, Seniorenprogramme, queere Projekte, Veranstaltungen in der Semmelweisklinik etc.)?
5. Welche **öffentlichen oder städtischen Förderstellen** waren zusätzlich an den finanzierten Projekten beteiligt, und in welcher Höhe?
6. Gibt es **Aufstellungen oder Evaluierungen**, wie viele Personen oder Besucherinnen und Besucher die jeweiligen geförderten Projekte tatsächlich erreicht haben?
7. Nach welchen **Kriterien oder Richtlinien** wird beurteilt, ob ein Projekt einen **breiten kulturellen Mehrwert für den Bezirk** schafft oder lediglich einem spezialisierten Publikum zugutekommt.
8. Liegen der Bezirksvertretung **Berichte, Rückmeldungen oder Beschwerden** zu den geförderten Projekten vor – insbesondere zu jenen am Standort Semmelweisklinik (z. B. Lärmbelästigungen, Anrainerbeschwerden, Nutzungskonflikte)?
9. Werden bei der Vergabe von Kulturfördermitteln **Kosten-Nutzen-Überlegungen** angestellt, insbesondere im Hinblick auf **gesellschaftliche Reichweite, kulturellen Mehrwert und Belastungen für das Umfeld**?
10. Ist beabsichtigt, die **Förderrichtlinien für das Kulturbudget** künftig so zu gestalten, dass Förderungen gezielt **breit zugänglichen, gemeinwohlorientierten und anwohnerverträglichen Projekten** zugutekommen?

B E G R Ü N D U N G:

Die Anfrage erfolgt daher im öffentlichen Interesse, um Transparenz über die Verwendung von Steuergeld herzustellen, die Wirksamkeit und Ausrichtung der Förderpolitik zu überprüfen und sicherzustellen, dass die künftige Vergabe öffentlicher Mittel ausgewogen und verantwortungsvoll erfolgt.

BezR Dr. Cornelia Haider



An die
Bezirksvorsteherin des 18. Wiener Gemeindebezirks
Mag. Silvia Nossek
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 03.12.2025

Anfrage betreffend Kosten und Nutzen Grätzllabor

Das **Grätzllabor Währing** wurde eingerichtet, um Bürgerbeteiligung und lokale Projektentwicklung auf Bezirksebene zu fördern. In der Praxis fungiert es als Steuerungsgruppe, in der Anrainerinnen und Anrainer gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung Kleinprojekte erarbeiten und umsetzen.

Wie sich jedoch zeigt, betreffen viele der im Rahmen des Grätzllabors entwickelten Projekte lediglich **kleine, eng abgegrenzte Nachbarschaften** – etwa die Bepflanzung einzelner Häuserzeilen oder die Gestaltung kleiner Aufenthaltsorte. Der Wirkungsradius derartige Maßnahmen bleibt häufig sehr beschränkt und kommt nur einem vergleichsweise geringen Teil der Bezirksbevölkerung zugute.

Angesichts der **aktuellen Budgetrestriktionen** und der Notwendigkeit, öffentliche Mittel gezielt und effizient einzusetzen, erscheint es sachgerecht, die Förderpraxis des Bezirks kritisch zu hinterfragen. Öffentliche Förderungen sollten vorrangig jenen Projekten zukommen, die einen **nachweisbaren Nutzen für eine breite Allgemeinheit** entfalten und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität im gesamten Bezirk beitragen. Es stellt sich daher die Frage, nach welchen Kriterien die Mittelvergabe an Projekte des Grätzllabors erfolgt und ob eine stärkere Fokussierung auf gesamtbezirklich wirksame Maßnahmen vorgesehen ist.

Die unterfertigte Bezirksrätin stellt daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11.12.2025 gemäß § 23 Abs. 1 Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen nachstehende

A N F R A G E:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten aller durch das Grätzllabor Währing initiierten oder unterstützten Projekte in den vergangenen fünf Jahren?
2. Wie verteilen sich diese Gesamtkosten auf die einzelnen Jahre?
3. Welche einzelnen Projekte wurden im genannten Zeitraum umgesetzt, und welche Kosten entfielen jeweils auf diese Projekte?
4. Gibt es eine Aufstellung, wie vielen Personen bzw. Haushalten das jeweilige Projekt unmittelbar zugutegekommen ist?
5. Nach welchen Kriterien wird erhoben oder geschätzt, welcher Personenkreis von den einzelnen Projekten profitiert?
6. Liegen der Bezirksvertretung oder dem Grätzllabor Evaluierungen oder Berichte zur Resonanz der Projekte vor (z. B. Beteiligungszahlen, Zufriedenheit, Umfragen)?

7. Welche Methoden oder Kennzahlen werden herangezogen, um den Erfolg und die Akzeptanz der Projekte im jeweiligen Grätzl zu beurteilen?
8. Inwieweit werden bei der Projektplanung und Mittelvergabe Kosten-Nutzen-Überlegungen angestellt, insbesondere im Hinblick auf den Nutzen für die Allgemeinheit im Vergleich zu dem für eine kleine Nachbarschaft?
9. Ist für die kommenden Jahre vorgesehen, die Förderrichtlinien oder Auswahlkriterien so anzupassen, dass künftig Projekte mit einer breiteren gesamtbezirklichen Wirkung verstärkt berücksichtigt werden?

B E G R Ü N D U N G:

Die Anfrage erfolgt daher im öffentlichen Interesse, um Transparenz über die Verwendung von Steuergeld herzustellen, die Wirksamkeit und Ausrichtung der Förderpolitik zu überprüfen und sicherzustellen, dass die künftige Vergabe öffentlicher Mittel ausgewogen und verantwortungsvoll erfolgt.

BezR Dr. Cornelia Haider



An die
Bezirksvorsteherin des 18. Wiener Gemeindebezirks
Mag. Silvia Nossek
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 3.12.2025

Anfrage betreffend Umzug und Ausbau der HBLA und BFS im Areal Semmelweis Klinik durch BIG – ungelöste Mehrbelastung für Anrainer

Wie das „Wiener Bezirksblatt“ berichtete, übersiedelt die Bundesfachschole für wirtschaftliche Berufe von Hernals in das Areal Semmelweis-Klinik. Ferner baut die BIG 16 Klassen für 480 Schüler für die zusätzlich einziehende HBLA. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Der errichtete Turnsaal ist seit Ende Jänner 2025 fertiggestellt. Zu den jetzt schon bestehenden Belastungen für die Anrainer durch die Amadeus Schule wie Lärm und massiven Zubringer- sowie Busverkehr (auch im absoluten Halte- und Parkverbot und in Hauszufahrten), Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit, Hupkonzerte, längeres Halten mit laufenden Motoren, Parken und Befahren von Gehsteigen, ist eine zusätzlich Belastung durch die HBLA und BFS im Umfeld der Semmelweis-Klinik zu erwarten.

Die unterfertigte Bezirksrätin stellt daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11.12.2025 gemäß § 23 Abs. 1 Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgende

ANFRAGE:

1. Welche Gespräche mit welchen Inhalten und Ergebnissen wurden zu dieser Thematik bislang mit den Schulbetreibern seitens der Bezirksvorsteherin geführt?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Lärmverringerung für die Anrainer wurden oder werden noch getroffen?
3. Welche konkreten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung des Verkehrsflusses wurden oder werden noch getroffen
 - a) im Bereich Scheibenbergstraße und Begleitstraße Scheibenbergstraße? (idealerweise Einbahnregelung Bergauf oder Wohnstraße)
 - b) im Bereich Bastiengasse?
 - c) im Bereich Hockegasse?
 - d) im Bereich Erndtgasse?
4. Welche Maßnahmen und Kontrollaktionen sind seitens der LPD Wien zum verbesserten und beruhigten Verkehrsfluss zu Schulbeginn und Endzeiten vorgesehen?
5. Welche Maßnahmen sind im Bereich der Straßenbahn-Haltestellen vorgesehen, um die Sicherheit der Schüler beim Überqueren der Straßen zu gewährleisten?

6. Welche Maßnahmen sind in Bezug auf Fußgänger (Zebrastreifen) und verlangsamtes Tempo im Schulbereich vorgesehen?
7. Welche Maßnahmen sind in Bezug auf „Lichtverschmutzung“ vorgesehen, nachdem das Areal Semmelweis-Klinik eine Grünzone ist und schon der Bereich Amadeus Schule nachts durchgehend hell auf beleuchtet ist?
8. Inwieweit wird die betroffene Anrainerschaft Ihrerseits eingebunden (Befragungen, Beschwerdemanagement)?
 - Wenn nicht, warum nicht?

B E G R Ü N D U N G:

Die Anfrage erfolgt im öffentlichen Interesse.

BezR Birgit Frühwald



An die
Bezirksvorsteherin des 18. Wiener Gemeindebezirks
Mag. Silvia Nossek
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 3.12.2025

Anfrage betreffend Fahrradzählung durch die MA46

Von der MA 46 wurde im Frühjahr/Sommer 2025 eine Zählstelle am Fahrradweg Währinger Straße eingerichtet

Die unterfertigte Bezirksrätin stellt daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11.12.2025 gemäß § 23 Abs. 1 Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgende

A N F R A G E:

1. An wie vielen Tagen und an welchen Wochentagen wurde die Zählung durchgeführt?
2. Wie viele Fahrräder benützen den Radweg Währinger Straße täglich
 - a) stadteinwärts?
 - b) stadtauswärts?
3. Wie wird festgestellt, in welche Richtung die Fahrräder gefahren sind?
4. Sind auch auf den anderen größeren Radwegen in Währing (Pötzleinsdorfer Straße, Gersthoferstraße, Schulgasse) Zählungen durchgeführt worden?
 - a) Wenn ja, in welchem Zeitraum und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Nachdem auch E-Roller/E-Mopeds der Essenszusteller diese Wege benützen, ist welcher Prozentsatz daher von den reinen Fahrradzählungen abzuziehen?
6. Welche und wie viele Ersatzparkmöglichkeiten für Kfz wurden aufgrund des Radweges Währinger Straße geschaffen?
7. Meinen Sie aufgrund der vorliegenden Ergebnisse, dass sich der finanzielle Aufwand gelohnt hat?

B E G R Ü N D U N G:

Die Anfrage erfolgt im öffentlichen Interesse.

BezR Birgit Frühwald



An die
Bezirksvorsteherin des 18. Wiener Gemeindebezirks
Mag. Silvia Nossek
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 3.12.2025

Anfrage betreffend Aumannplatz

Die geplante Umgestaltung des Aumannplatzes hat sich bis zu den Anrainern herumgesprochen, im Budget-Voranschlag 2026 ist hierzu nur „der Platzhalter-Hunderter“ zu finden. Es hat sich daher nachfolgender Fragenkomplex ergeben.

Die unterfertigte Bezirksrätin stellt daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11.12.2025 gemäß § 23 Abs. 1 Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgende

ANFRAGE:

1. Welche Pläne gibt es für eine Umgestaltung des Aumannplatzes?
2. In welchem Umfang sind Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen?
3. Ist eine zusätzliche Begrünung geplant?
- Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
4. Sind Verbesserungen für den Straßenbahnverkehr geplant?
5. Wird auch eine echte öffentliche Toilette das derzeitige Provisorium ersetzen?
- Wenn nein, warum nicht?
6. Sollte eine Verbreiterung der Gehsteige geplant sein, wie im Masterplan Gehen empfohlen, in welchen konkreten Bereichen und in welchem Umfang sind diese angedacht?
7. Wie viele Parkplätze werden durch die Umgestaltung verloren gehen? (Konkrete Zahlen erbeten).
8. Welche Verbesserungen werden sich durch die Umgestaltung des Aumannplatzes für die Anrainer, insbesondere für die Bewohner des St. Carolus Heimes, ergeben?
9. Ist eine Beteiligung der Bevölkerung/Anrainer (abgesehen vom Grätzllabor) geplant?
- Wenn ja, in welcher Form?
10. Wie ist der Zeitplan für die Umgestaltung?
11. Wie sieht der finanzielle Rahmen für dieses Projekt aus?
12. Mit welchen Kosten hat der Bezirk zu rechnen?

BEGRÜNDUNG:

Die Anfrage erfolgt im öffentlichen Interesse.

BezR Birgit Frühwald